



Ansprechpartner/in: Frau Heike Schulz
Abt.: Umwelt, Planen und Bauen
Planung und Bauordnung
Tel.: 02373 903 619

16.12.2013

Städtebauförderantrag "Stärkung der Innenstadt-Achsen" Die nächsten Maßnahmen werden bewilligt

Die drei Starterprojekte der Gesamtmaßnahme „Stärkung der Innenstadt-Achsen“

- Offenlegung des Glockenteiches
- Umgestaltung der Bahnhofstraße (Bereich Mansfeld bis „Niehaves Kaffeemühle“)
- Umgestaltung des Mühlengrabens

werden zur Zeit intensiv vorbereitet und sollen im nächsten Jahr bereits gebaut werden.

Nun steht auch die Bewilligung der Folgemaßnahmen bevor. Am Montag, den 16.12.2013 wird der Zuwendungsbescheid, der eine Förderung in Höhe von 70 % sicherstellt, von der Bezirksregierung an Bürgermeister Volker Fleige überreicht. Die Kosten dieser Folgemaßnahmen betragen insgesamt 660.000,- brutto:

- **Umgestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche in der Bahnhofstraße (von „Niehaves Kaffeemühle“ bis zur Walramstraße)**

Die Bahnhofstraße stellt die Verbindungsachse zwischen Bahnhof und St.-Vincenz-Kirche dar. Bei der bereits begonnenen Planung der Starterprojekte hat sich herausgestellt, dass dieser Bereich schon jetzt intensiv von den Planungen berührt wird. Hier befinden sich private Anlieger, die ebenfalls ein starkes Interesse der Umgestaltung bekundet haben, da sie ihre eigenen Bereiche auch umgestalten möchten. Zudem machen technische Gründe wie die Führung des Wasserlaufes zum Mühlengraben und die Beseitigung von vorhandenen Gefahrenquellen durch deutliche Pflasteraufwölbungen im Bereich der Bahnhofstraße die schnellstmögliche Umgestaltung auch dieses Bereichs notwendig. Auch die neu entstandenen Einzelhandelsnutzungen haben dazu geführt, dass die Verbindungsfunktion der Bahnhofstraße zwischen Innenstadt und Bahnhof noch bedeutsamer geworden ist, noch intensiver frequentiert wird und somit einer entsprechenden Aufwertung bedarf. Durch diese zusammenhängende Umgestaltung kann die Innenstadtachse Bahnhofstraße nachhaltig gestärkt werden.

- **Wettbewerb für den Platz vor dem neuen Rathaus, den Zeldachbereich und das Bürgerhaus**

Der Platz vor dem neuen Rathaus wird derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzt. Sollte er teilweise vom ruhenden Verkehr befreit und für Fußgänger, Kinder und Jugendliche abwechslungsreich umgestaltet werden, ist eine weitere Attraktivierung der Achse Bahnhofstraße erreichbar.

Der Platz unter dem Zeldach des neuen Rathauses hat als einziger Platz in der Innenstadt eine Überdachung als Wetterschutz. Aufgrund des Alters und der damit einhergehenden Instabilität der Zeldachkonstruktion muss der gesamte Bereich jedoch bei Schnee und starkem Wind vollständig abgesperrt werden. Ferner ist der Platz aufgrund des Zeldachmaterials sehr dunkel und wird au-

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
8706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Manfred Bardtke
Tel.: 02373 903 369
Fax: 02373 903 386
E-Mail: presse@menden.de

Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)
Tel.: 02373 903 302
Fax: 02373 903 386

ßerhalb von Veranstaltungen kaum zum Aufenthalt genutzt, da er als zugig und dunkel empfunden wird. Ausstattungsgegenstände sind hier nicht vorhanden.

Auch das bestehende, dringend sanierungsbedürftige Gebäude des Bürgersaals soll in den Wettbewerb einbezogen werden. Durch die abweisende, geschlossene Fassade prägt das Gebäude in erheblichem Umfang das Erscheinungsbild der Bahnhofstraße. Ziel ist es, den Gebäudekörper sowohl zur Bahnhofstraße als auch zum Rathausplatz hin zu öffnen. Die neu zu schaffenden Räumlichkeiten sollen dabei von den unterschiedlichen Gruppen gemeinsam und sinnvoll als „Bürgerhaus für Menden“ genutzt werden. Ein Konzept mit den zukünftigen Nutzern wird derzeit erarbeitet.

Die Umgestaltung dieser räumlich zusammenhängenden Bereiche erfordert aufgrund der Flächengröße und der zentralen Lage eine besondere städtebauliche Qualität und stellt einen hohen Anspruch an die Planungen. Ferner ist es das Ziel, die Bevölkerung soweit wie möglich in den Umgestaltungsprozess einzubinden. Deshalb wird ein Wettbewerbsverfahren für diese drei Bereiche durchgeführt, um das bestmögliche planerische Ergebnis zu erzielen.

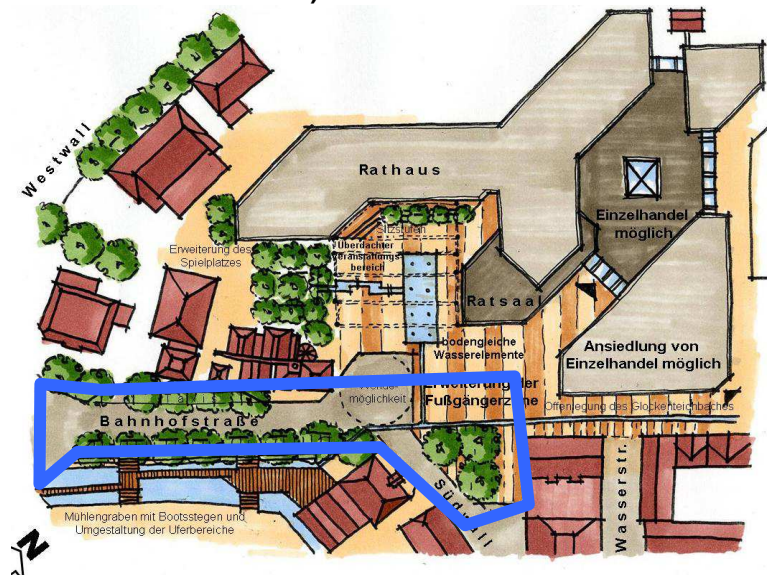
- **Einrichtung eines Verfügungsfonds**

Dieser Fonds wird mit 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass die anderen 50 % der Mittel von der Wirtschaft, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde in den Fonds eingestellt werden. Die Mittel des Verfügungsfonds können für Investitionen und deren vorbereitende Maßnahmen im Fördergebiet eingesetzt werden. Zum Beispiel können bauliche Maßnahmen im Straßenraum, Möblierung und Beschilderung des öffentlichen Raums, die Anlage von Grünanlagen und Kunstobjekten oder die Umsetzung von Lichtkonzepten finanziert werden. Die WSG Menden wird die Einrichtung dieses Verfügungsfonds begleiten, erste positive Gespräche mit möglichen Teilnehmern wurden bereits geführt.

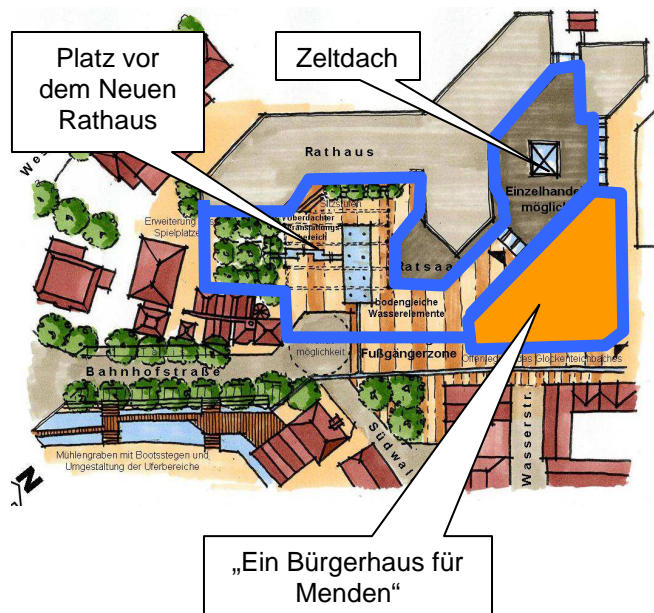
Anlage: Übersichtspläne aus der Innenstadt-Konzeption

Übersichtspläne aus der Innenstadt-Konzeption

Umgestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche in der Bahnhofstraße (von „Niehaves Kaffeemühle“ bis zur Walramstraße)



Wettbewerb für den Platz vor dem neuen Rathaus, den Zeldachbereich und das Bürgerhaus





Presse-Information 300 / 13

Arnsberg, 16. Dezember 2013

Fördermittel

462.000 Euro zur Stärkung der Mendener Innenstadt im Bereich der „Bahnhofstraße“

Aus dem Bereich der Städtebauförderung erhält die Stadt Menden zur Stärkung der Innenstadt Städtebaufördermittel in Höhe von 462.000 Euro. Den Förderbescheid übergab am Montag, 16. Dezember Abteilungsleiter Ferdinand Aßhoff an Bürgermeister Volker Fleige und Baudezernentin Heike Schulz.

Auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Menden beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Innenstadtkonzeption“ soll die Attraktivität der Mendener Innenstadt erhöht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Steigerung der Aufenthaltsqualität für unterschiedliche Nutzer und die Schaffung von unterschiedlichen Funktionsbereichen z.B. zum Einkaufen, Erholen, Spielen sowie für Veranstaltungen.

Dazu gehört beispielsweise die Umgestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche in der Bahnhofstraße. Im Zusammenhang mit der bereits im letzten Jahr geförderten Offenlegung des Glockenteichbaches und der Umgestaltung des Mühlengrabens soll die Innenstadtachse „Bahnhofstraße“ nachhaltig gestärkt werden.

**Bezirksregierung
Arnsberg**
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Dr. Christian
Chmel-Menges - 2170



Mit den jetzt bewilligten Mitteln kann daneben ein städtebaulicher Wettbewerb für die Umgestaltung des Platzes sowie für den Zeltdachbereich am neuen Rathaus finanziert werden. Ein Moderationsverfahren für das Projekt „Ein Bürgerhaus für Menden“ ist mit dieser Fördermaßnahme ebenfalls finanziell abgesichert.

**Bezirksregierung
Arnsberg**
Pressestelle
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02931/82-
Telefax: 02931/82- 2467
pressestelle@bra.nrw.de

Durchwahl
Christoph Söbbeler – 2120

Dr. Christian
Chmel-Menges - 2170

Darüber hinaus erhält die Stadt Menden Zuwendungsmittel für einen gemeindlichen Verfügungsfonds zur Stärkung des Zentrums. Dieser neue Verfügungsfonds wird jeweils zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes sowie aus privaten Mitteln von Akteuren vor Ort gespeist. Die Mittel des Verfügungsfonds stehen für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, Investitionen in die Möblierung, für Kunstobjekte oder die Umsetzung von Lichtkonzepten, für Analysen und Konzepte, eine Imagekampagne, die Durchführung von Wettbewerben oder Service-offensiven zur Verfügung.

BU.: von links: Heike Schulz, Baudezernentin der Stadt Menden, Bürgermeister Volker Fleige, Ferdinand Aßhoff, Abteilungsleiter bei der Bezirksregierung Arnsberg

Christoph Söbbeler
(Pressesprecher)